

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

11.10.2024

Drucksache 19/3229

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäumler SPD** vom 08.08.2024

Lehrkräfteprognose 2024 IV

Die folgenden Fragen stellen sich vor dem Hintergrund, dass die Lehrerbedarfsprognose für die beruflichen Schulen Bayerns bis 2034 eine kumulative Lücke von 620 unbefristeten Lehrkräften prognostiziert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Seit wann hat sich der Personalmangel in den beruflichen Schulen abgezeichnet?	3
1.2	Ab wann hat die Staatsregierung auf die sich absehbar verschlechternde Personalsituation reagiert (bitte mit Angabe der jeweiligen Maßnahmen)?	. 3
2.1	Mit welchen Schülerinnen- und Schülerzahlen rechnet die Staats- regierung bis 2034 für die beruflichen Schulen in Bayern?	3
2.2	Wurden für die Berechnungen potenzielle Effekte von Migration berücksichtigt, z.B. die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine?	3
3.1	Welche Werbekampagnen wurden für das Lehramt an beruflichen Schulen gestartet (bitte mit Angabe des jeweiligen Zeitpunktes)?	. 4
3.2	Wie war die Resonanz auf diese Kampagnen?	. 4
3.3	Wie hat sich daraufhin die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Lehramt an beruflichen Schulen entwickelt?	4
4.1	Welche Maßnahmen zur Absenkung des Personalbedarfs an den beruflichen Schulen wurden seit 2020/2021 ergriffen?	. 5
4.2	Wo wurde die Stundentafel gekürzt (bitte mit Angabe des jeweiligen Zeitpunktes)?	5
4.3	Wie hat sich die Klassenstärke an den beruflichen Schulen von 2014 bis 2024 verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Art der beruflichen Schulen, Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?	5

5.1	Wie hat sich der Anteil der Teilzeitarbeit von Lehrkräften der beruflichen Schulen zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Teilzeitarten angeben)?	5
5.2	Plant die Staatsregierung, die Teilzeitmöglichkeiten an beruflichen Schulen gesetzlich einzuschränken?	6
5.3	Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und Sabbatjahre die Attraktivität des Lehramts an beruflichen Schulen steigern?	6
6.1	Welche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an beruflichen Schulen hat die Staatsregierung bereits ergriffen?	6
6.2	Mit welchen Maßnahmen wurden die Schulen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben entlastet?	7
6.3	Was trägt die Staatsregierung dazu bei, Schulen gut auszustatten und Schulgebäude zu attraktiven Arbeitsplätzen zu machen?	7
7.1	Was tut die Staatsregierung, um wunschortferne Versetzungen zu vermeiden bzw. sie zu begrenzen?	8
7.2	Wie hat sich die Zahl der Stellenhebungen in beruflichen Schulen zwischen 2014 und 2024 entwickelt?	9
7.3	Wie hat sich die Zahl der Anrechnungsstunden für Sonderaufgaben im Rahmen der Schule zwischen 2014 und 2024 entwickelt?	9
8.1	Wie hat sich die Zahl der Verwaltungskräfte an beruflichen Schulen in Bayern zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?	9
8.2	Wie hat sich die Zahl der Stellen für multiprofessionelle Teams an den beruflichen Schulen zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Profession, nach Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?	10
8.3	Inwieweit wurden Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte und Verwaltungs- kräfte genutzt, um Arbeitszeit anzusparen?	10
	Anlage 1	11
	Anlage 2	15
	Hinweise des Landtagsamts	18

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.09.2024

1.1 Seit wann hat sich der Personalmangel in den beruflichen Schulen abgezeichnet?

Es ist festzustellen, dass es deutschlandweit und auch in Bayern seit etlichen Jahren einen strukturellen Mangel an grundständig studierten Lehrkräften an beruflichen Schulen, insbesondere in den gewerblich-technischen Fachrichtungen und im sozialpädagogischen Bereich, gibt.

1.2 Ab wann hat die Staatsregierung auf die sich absehbar verschlechternde Personalsituation reagiert (bitte mit Angabe der jeweiligen Maßnahmen)?

Um die kurz-, mittel- und langfristige Personalversorgung im Bereich der beruflichen Schulen sicherzustellen, werden in bestimmten beruflichen Fachrichtungen bereits seit mehreren Jahren Sondermaßnahmen durchgeführt (Quereinstieg). Hinsichtlich der weiteren zahlreichen Maßnahmen wird auf die Antworten zu den Fragen 3.1 und 6.1 verwiesen.

2.1 Mit welchen Schülerinnen- und Schülerzahlen rechnet die Staatsregierung bis 2034 für die beruflichen Schulen in Bayern?

Der aktuellen Ausgabe der regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose 2024 (www.km.bayern.de¹) können in Tabelle 2 auf Seite 21 die vorausberechneten Schülerzahlen für die beruflichen Schulen bis zum Schuljahr 2035/2036 entnommen werden.

2.2 Wurden für die Berechnungen potenzielle Effekte von Migration berücksichtigt, z. B. die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine?

Ein wesentlicher Bestandteil der Berechnungsgrundlage für die Lehrerbedarfsprognose ist die jeweils aktuellste Schüler- und Absolventenprognose. Beide Modellrechnungen werden jährlich erstellt und berücksichtigen aktuelle Besonderheiten, unter anderem wesentliche Effekte durch Migration. In diesem Zusammenhang können neben weiteren Maßnahmen, die mit der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland einhergehen, insbesondere die Einführung von Brückenklassen und (schulartunabhängigen) Deutschklassen, im beruflichen Bereich außerdem etwa die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Berufsintegration, erwähnt werden. Diese wurden und werden auch in Zukunft in den Prognoserechnungen miteinbezogen und zählen aktuell zu jenen Faktoren, die die größten jährlichen Veränderungen in der Prognoserechnung induzieren.

Im Zuge dieser Berechnungen steht das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) eng mit dem Landesamt für Statistik im Austausch, um mit dessen Bevölkerungsvorausberechnung aktuelle demografische Entwicklungen stets zeitnah und realitätsgetreu in die eigenen Modellierungen zu integrieren. Unerwartete Flücht-

¹ https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/prognosen

lingsbewegungen wie beispielsweise 2022 aus der Ukraine können weder in Modellrechnungen noch in der mittelfristigen Personalplanung berücksichtigt werden und erfordern kurzfristige Maßnahmen.

- 3.1 Welche Werbekampagnen wurden für das Lehramt an beruflichen Schulen gestartet (bitte mit Angabe des jeweiligen Zeitpunktes)?
- 3.2 Wie war die Resonanz auf diese Kampagnen?
- 3.3 Wie hat sich daraufhin die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Lehramt an beruflichen Schulen entwickelt?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das StMUK wirbt vielfältig um Nachwuchs für das Lehramt, so auch für das Lehramt an beruflichen Schulen:

- Werbekampagne "Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!": Die Kampagne wurde 2022 gestartet und richtet sich an junge Menschen, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren. Sie wird u. a. auf Social Media ausgespielt.
- "VOR ORT Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!": Seit Anfang 2024 informieren Teams aus je fünf Lehrkräften ("Lehramtsbotschafter") Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge an Gymnasien und FOS/BOS über die Bandbreite an Möglichkeiten im Lehramt. Es werden Schnupperpraktika vermittelt und authentische Einblicke in den Berufsalltag gegeben. Die Kampagne wird ab 2024/2025 auch auf den Berufsweg der Fach- und Förderlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen ausgeweitet.
- Die Kampagne #imherzenlehrer (seit 2023) spricht potenzielle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an, die im Rahmen einer Sondermaßnahme mit einem nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss auf Masterniveau in den Vorbereitungsdienst einsteigen können.
- Das "Beratungsnetzwerk Lehrerberuf in Bayern" berät seit März 2023 alle Interessentinnen und Interessenten zu möglichen Wegen ins Lehramt. Neben der Beratungshotline sind die rund 30 Lehrkräfte auf verschiedenen Berufs- und Studienmessen in ganz Bayern mit Informationsständen vertreten. Auch an Studieninfotagen der bayerischen Universitäten wirken sie mit.
- Mit dem neuen Internetauftritt www.lehrer-werden.bayern (oder: www.lehrerinwerden.bayern) sind alle Informationen für den Einstieg ins Lehramt auf einen Blick abrufbar.
- Berufliches Lehramt:
 - Bereitstellung von Informationsmaterialien zur gezielten Werbung des beruflichen Lehramts (seit 2019), beispielsweise in Form eines Informationsflyers, der vorrangig an Absolventinnen und Absolventen der Hochschulreife adressiert ist und dem Abschlusszeugnis beigefügt wird.
 - Jährliche Informationsveranstaltungen zum Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (u. a. für die Sondermaßnahmen).

Die Kampagnen stoßen auf breites Interesse. Dies zeigt sich u. a. durch die hohe Anzahl an bereits gewonnenen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sowie die Anzahl an Anfragen, die beim Beratungsnetzwerk sowie in den Fachreferaten eingehen.

Im Rahmen des kürzlich gestarteten Projekts "VOR ORT" konnten bereits im ersten Durchlauf rund 20000 Schülerinnen und Schüler über das Lehramt informiert werden.

Kausale Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Studienanfängerzahlen sowie den zuvor beschriebenen Kampagnen sind statistisch nicht belegt. Die beschriebenen Werbemaßnahmen um Nachwuchs im Lehramt setzen auf längerfristige Wirkung.

- 4.1 Welche Maßnahmen zur Absenkung des Personalbedarfs an den beruflichen Schulen wurden seit 2020/2021 ergriffen?
- 4.2 Wo wurde die Stundentafel gekürzt (bitte mit Angabe des jeweiligen Zeitpunktes)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

In der Regel finden an beruflichen Schulen keine Eingriffe in die nach Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) gestalteten bzw. in der Schulordnung festgelegten Stundentafeln statt. Die Klassenbildung erfolgt gemäß üblichen Richtlinien und Budgetzuweisungen.

4.3 Wie hat sich die Klassenstärke an den beruflichen Schulen von 2014 bis 2024 verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Art der beruflichen Schulen, Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?

Den beiliegenden Tabellen 1 bis 8 zu Frage 4.3 kann die Relation Schüler je Klasse für die einzelnen beruflichen Schularten in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024 in regionaler Aufgliederung entnommen werden.

5.1 Wie hat sich der Anteil der Teilzeitarbeit von Lehrkräften der beruflichen Schulen zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Teilzeitarten angeben)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, anhand der Stichtage 01.10.2014 sowie 01.10.2023. Es wurde der Anteil der verbeamteten Lehrkräfte in Teilzeit an der Gesamtzahl aller verbeamteten Lehrkräfte gebildet.

Der Anteil der verbeamteten Lehrkräfte in Teilzeit zum 01.10.2014 lag an beruflichen Schulen bei

- 14 Prozent familienpolitische Teilzeit,
- 7 Prozent Antragsteilzeit (einschließlich Sabbatmodelle),
- 2 Prozent Altersteilzeit (einschließlich Altersteilzeit im Blockmodell).

Zum Stichtag 01.10.2023 betrugen die entsprechenden Anteile an beruflichen Schulen

- 22 Prozent familienpolitische Teilzeit,
- 9 Prozent Antragsteilzeit (einschließlich Sabbatmodelle),
- 2 Prozent Altersteilzeit (einschließlich Altersteilzeit im Blockmodell).

5.2 Plant die Staatsregierung, die Teilzeitmöglichkeiten an beruflichen Schulen gesetzlich einzuschränken?

Im Rahmen von Art. 88 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG; "Antragsteilzeit") besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Teilzeit abzulehnen. Als "dienstliche Belange", die der Gewährung entgegenstehen können, kann auf die Unterversorgung im jeweiligen Lehramt gemäß Lehrerbedarfsprognose abgestellt werden. Gegenwärtig sind jedoch keine entsprechenden generellen Einschränkungen an beruflichen Schulen geplant.

Anders als bei der Antragsteilzeit hat der Gesetzgeber die familienpolitische Teilzeit (Art. 89 BayBG) so ausgestaltet, dass der Dienstherr nur äußerst eingeschränkte Möglichkeiten hat, ihre Gewährung zu versagen. Einschränkungen im Bereich der familienpolitischen Teilzeit wirken sich zudem negativ auf die Attraktivität des Freistaates als familienfreundlicher Arbeitgeber aus. Das StMUK setzt insofern auf die freiwillige Aufstockung des individuellen Teilzeitumfangs der Lehrkräfte im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten.

5.3 Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und Sabbatjahre die Attraktivität des Lehramts an beruflichen Schulen steigern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen. Mögliche Gewinne aus Einschränkungen von Teilzeitoptionen sind immer gegen mögliche längerfristige Verluste (beispielsweise aufgrund sinkender Attraktivität des Lehramtes) abzuwägen.

6.1 Welche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an beruflichen Schulen hat die Staatsregierung bereits ergriffen?

Der Lehrerberuf in Bayern stellt weiterhin ein attraktives Berufsfeld dar, in dem insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gut gelingt – u. a. aufgrund der weiterhin bestehenden familienpolitischen Teilzeit. Das StMUK hat im Sinne der Entlastung von Lehrkräften eine Entbürokratisierungsoffensive gestartet (vgl. auch Antwort zu Frage 6.2). Das StMUK setzt sich auch in Zukunft für einen attraktiven Arbeitsplatz sowie für die Lehrergesundheit ein.

Die Studienangebote für das Lehramt an beruflichen Schulen wurden in den letzten Jahren erheblich erweitert und attraktiver gestaltet. Dazu gehören neue Studienstandorte für Bachelor- und Masterstudiengänge, die auf die speziellen Anforderungen, Bedarfe und Chancen in der beruflichen Bildung ausgerichtet sind.

Durch die Einführung innovativer Studiengänge werden neue Zielgruppen in Bayern erschlossen. Exemplarisch ist hier der "Master Berufliche Bildung Integriert" (seit Wintersemester 2016/2017) zu nennen. Dieser richtet sich an Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge und integriert sowohl die universitäre als auch die schulpraktische Phase. Das Studium ermöglicht somit einen "Quereinstieg" aus den Ingenieurwissenschaften in den Lehrerberuf.

Parallel zu diesen Entwicklungen wurde auch die Ausbildung von Fachlehrkräften für berufliche Schulen in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Zum Schuljahr 2021/2022 wurde die neue Ausbildungsrichtung "Fachlehrkraft für Berufsvorbereitung" neu eingeführt. Es wurde außerdem zum Schuljahr 2021/2022 eine neue Außenstelle des Staatsinstituts in Feldkirchen bei München eingerichtet. Dies ermöglicht eine heimatnahe Ausbildung in Südbayern und die Erhöhung der Gesamtkapazitäten. Die Zahl der ausgebildeten und eingestellten Fachlehrkräfte hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht.

6.2 Mit welchen Maßnahmen wurden die Schulen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben entlastet?

Im Rahmen einer groß angelegten Entbürokratisierungsoffensive wurden zu Jahresbeginn 2024 die Schulaufsichten (Regierungen, Dienststellen der Ministerialbeauftragten) und die Gruppen des Hauptpersonalrats um Vorschläge zur Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen im Schulalltag in Abstimmung mit den Schulen gebeten. Auf Grundlage der so gewonnenen zahlreichen Impulse erfolgte eine intensive fachliche Prüfung entsprechender Entlastungsmöglichkeiten auf allen Ebenen des bayerischen Schulwesens. Über die auf dieser Basis entwickelten konkreten Maßnahmen und weitere Schritte der Umsetzung wird das StMUK baldmöglichst transparent informieren.

Bereits in Vorfeld der aktuellen Initiative konnten die bayerischen Schulen und Lehrkräfte zudem durch verschiedene Maßnahmen von bürokratischen Aufgaben entlastet werden, z.B. indem interne Abfragen und Erhebungen für die Schulen zum Start des vergangenen Schuljahres um etwa ein Drittel reduziert wurden.

6.3 Was trägt die Staatsregierung dazu bei, Schulen gut auszustatten und Schulgebäude zu attraktiven Arbeitsplätzen zu machen?

Der Bau und die Ausstattung von Schulgebäuden obliegen nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenzuweisung den kommunalen Sachaufwandsträgern, bei staatlichen beruflichen Schulen also i. d. R. Landkreisen und kreisfreien Städten. Der Freistaat Bayern unterstützt diese sachangemessen und zuverlässig im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit speziellen Zuweisungen nach Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG).

Die digitale Transformation von Schule und damit einhergehend eine Weiterentwicklung der Unterrichtskultur gelingt vor allem auf der Grundlage einer modernen und zuverlässigen IT-Infrastruktur an den bayerischen Schulen. Diese umfasst eine leistungsfähige Hard- und Softwareinfrastruktur, eine breitbandige und zuverlässige Internetanbindung sowie eine professionelle technische Administration, Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur.

Der Freistaat unterstützt die zuständigen Schulaufwandsträger seit Jahren massiv beim Ausbau der schulischen IT-Bildungsinfrastruktur. Diese arbeiten in engem Dialog mit den Schulen kontinuierlich an den erforderlichen technischen Optimierungen, um modernen Unterricht zu ermöglichen. In Bayern verfügen beispielsweise bereits 88 Prozent aller Unterrichtsräume über eine WLAN-Infrastruktur, sodass Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte im Unterricht flächendeckend über mobile Endgeräte auf digitale Inhalte und Werkzeuge zugreifen können. Mit fast 85 000 voll zu digitalen Klassenzimmern entwickelten Unterrichtsräumen stehen an den bayerischen Schulen deutlich mehr Räumlichkeiten für einen digital gestützten Unterricht zur Verfügung, als es Klassen gibt. Speziell für Lehrkräfte werden an den bayerischen Schulen zudem aktuell mehr als 160 000 mobile Endgeräte zum dienstlichen Gebrauch vorgehalten. Für angehende Lehrkräfte stellt das StMUK zudem Ausbildungsgeräte bereit, um einheitliche Ausbildungsstandards und gleichwertige Prüfungsbedingungen zu gewährleisten. Unter fachkundiger Begleitung durch die Seminarlehrkräfte bauen die angehenden Lehrkräfte durch den praktischen Einsatz der Ausbildungsgeräte medienbezogene Lehrkompetenzen auf und entwickeln die im Studium erworbenen Fertigkeiten durch praktische Anwendung im eigenen Unterricht fort. Diese Geräte können personengebunden sowohl in der Schule als auch im häuslichen Umfeld zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung, zu organisatorischen Zwecken oder natürlich im Unterricht eingesetzt werden.

Mit der BayernCloud Schule (ByCS) stellt der Freistaat eine Plattform für zeitgemäßen digitalen Unterricht bereit. Die performanten Softwareangebote der ByCS werden zentral bereitgestellt und können von allen Schulen in Bayern kostenfrei, datenschutzkonform, orts- und endgeräteunabhängig sowie barrierefrei eingesetzt werden. Aufgrund ihrer nutzerzentrierten Grundkonzeption eignet sich die ByCS gleichermaßen für den Einsatz in allen Schularten und Altersstufen, da sie den pädagogischen Einsatz an Schulen in den Fokus stellt. Im Rahmen der ByCS erhalten alle Nutzerinnen und Nutzer zudem umfangreiche Materialien und Unterstützungsangebote, z.B. in Form von direkt im Unterricht einsetzbaren Aufgabenbeispielen, medienpädagogischen Handreichungen, einer aktiven Community von Lehrkräften, Fortbildungsangeboten, zielgruppenspezifischen Tutorials sowie eines ausgedehnten Telefon- und E-Mail-Supports.

Ab dem 01.01.2025 werden die Schulaufwandsträger darüber hinaus bei der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT durch einen gesetzlichen Zuschuss unterstützt. Dieser wird – transparent, unbürokratisch und planungssicher – in Form einer Pro-Kopf-Pauschale je Schülerin bzw. Schüler und Kalenderjahr ausgereicht. Mit der erstmaligen Auszahlung der Pauschale plant das StMUK zudem, die Bekanntmachung zur Systembetreuung an Schulen neu aufzulegen, in der u. a. die Aufgaben der pädagogischen Systembetreuung noch klarer von der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT (durch den Schulaufwandsträger) abgegrenzt werden sollen. Durch diese Maßnahme wird nicht nur die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur der Schulen sichergestellt, sondern werden auch Lehrkräfte massiv entlastet.

7.1 Was tut die Staatsregierung, um wunschortferne Versetzungen zu vermeiden bzw. sie zu begrenzen?

Im staatlichen Schulbereich kommt es regelmäßig lediglich zu Versetzungen aus persönlichen Gründen, die grundsätzlich nur an Schulen erfolgen, die als Wunschorte im Versetzungsantrag der Lehrkraft angegeben sind. Der wunschortferne Einsatz einiger Lehrkräfte ist vielmehr oftmals die Folge einer Annahme eines Einstellungsangebots an einer wunschortfernen Schule.

Die Lehrpersonalreferate des StMUK bzw. die Schulverwaltung stehen vor der schwierigen Aufgabe, eine gleichmäßige und bedarfsgerechte Personalversorgung der Schulen im gesamten Flächenstaat Bayern zu gewährleisten und die Notwendigkeiten der Personalversorgung der Schulen (auf Basis der objektiven Größe der Schülerzahlen) bestmöglich mit den individuellen Einsatzwünschen der Lehrkräfte in Einklang zu bringen. Aufgrund von demografischen Entwicklungen in Bayern steigen die Bedarfe insbesondere im Regierungsbezirk Oberbayern sowie in der Metropolregion München, gleichzeitig streben die Einstellungsbewerberinnen und Einstellungsbewerber nicht im gleichen Maße in diese Region, sondern oftmals in deren Heimatregion. Bei der Personalzuweisung wird jeder Einzelfall intensiv geprüft und die persönliche Situation der Lehrkräfte im Rahmen des Möglichen berücksichtigt.

Gleichwohl sind die Rahmenbedingungen der Personalzuweisungen in erheblichem Maße über die einschlägigen rechtlichen Vorgaben und Beschlüsse des Landtags definiert (siehe Drs. 10/4406, 15/1201 und 15/6175). Damit ist auch sichergestellt, dass Mütter bzw. Väter, Familienzusammenführungen oder Personen mit einer attestierten Schwerbehinderung grundsätzlich bevorzugt behandelt werden und somit dem sozialen Anspruch staatlichen Handelns bestmöglich Rechnung getragen wird.

An den staatlichen beruflichen Schulen wird ein mehrstufiges Versetzungs- und Einstellungsverfahren durchgeführt, wodurch eine hohe Übereinstimmung von Personalbedarfen der Schulen und den Ortswünschen der versetzungswilligen Lehrkräfte erzielt

werden kann. In einem ersten Schritt der Personalplanungen für das jeweils kommende Schuljahr werden dabei im sog. Vorgezogenen Versetzungsverfahren im Rahmen der Möglichkeiten diejenigen Versetzungsanträge vollzogen, die mit den Personalbedarfen der Schulen übereinstimmen. Im zweiten Schritt können sich versetzungswillige Lehrkräfte sowie Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes an beruflichen Schulen schulscharf auf im Direktbewerbungsverfahren ausgeschriebene Stellen bewerben. Auf diese Weise erhalten sie die Möglichkeit, sich auf Stellen zu bewerben, die ihren Ortswünschen am ehesten entsprechen. Im abschließenden allgemeinen Versetzungsverfahren bzw. Zuweisungsverfahren bei Einstellungsbewerbern können ggf. weitere Personalzuweisungen durch sich veränderte Bedarfssituationen vollzogen werden. Auch in diesem Verfahren werden die Ortswünsche berücksichtigt, soweit dies möglich ist. Seit dem Schuljahr 2023/2024 ist zudem eine Versetzung innerhalb der Probezeit möglich. Insgesamt sichert das aktuelle Verfahren ein hohes Maß an Passgenauigkeit zwischen den Wünschen der Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber und der tatsächlichen Versetzung.

7.2 Wie hat sich die Zahl der Stellenhebungen in beruflichen Schulen zwischen 2014 und 2024 entwickelt?

Die konkreten Zahlen bzgl. Stellenhebungen im Bereich der beruflichen Schulen für das entsprechende Kalenderjahr können dem Stellenplan des jeweiligen Haushaltsgesetzes (HG) entnommen werden. Darüber hinaus sei auf die jährlichen Berichte zur Umsetzung der jeweiligen Hebungsprogramme gem. Art. 6i HG des Staatsministeriums für Finanzen und Heimat an den Haushaltsausschuss hingewiesen. Diese enthalten jeweils gesammelt für alle Ressorts die geplanten Stellenhebungen.

7.3 Wie hat sich die Zahl der Anrechnungsstunden für Sonderaufgaben im Rahmen der Schule zwischen 2014 und 2024 entwickelt?

Soweit Lehrkräfte an staatlichen beruflichen Schulen Anrechnungsstunden erhalten, dienen diese der Erfüllung der schulischen Kernaufgaben, der Sicherstellung einer aufgabengerechten Schulorganisation und der Qualitätssicherung des Unterrichts. Eine davon abgrenzbare Definition von "Sonderaufgaben im Rahmen der Schule" ist dem StMUK nicht bekannt. Da die Verfahrensumstellung in der Schulstatistik im beruflichen Bereich noch andauert, liegen Anzahlen von Anrechnungsstunden in Einschränkung auf schulbezogene Tätigkeiten für die betrachteten Schuljahre nicht auf Basis einer vergleichbaren Datengrundlage vor, weshalb entsprechende Angaben unterbleiben müssen.

8.1 Wie hat sich die Zahl der Verwaltungskräfte an beruflichen Schulen in Bayern zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Betrachtet wurden Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 1. Oktober eines Jahres, die laut VIVA aktiv waren und dem Verwaltungspersonal bzw. den Verwaltungsangestellten angehörten. Die Ergebnisse können den Tabellen 1 bis 10 zu Frage 8.1 im Anhang entnommen werden.

8.2 Wie hat sich die Zahl der Stellen für multiprofessionelle Teams an den beruflichen Schulen zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Profession, nach Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?

Die Bezeichnung "multiprofessionelles Team" ist nicht näher definiert bzw. stellt keine Begrifflichkeit dar, die ihm Rahmen des Stellenplans bzw. Haushalts als solche verwendet wird.

Das Spektrum multiprofessionellen Zusammenwirkens an bayerischen Schulen ist wie das bayerische Schulsystem selbst vielfältig und differenziert. Es umfasst ein komplexes Beziehungsgeflecht, in dem es nicht nur verschiedene Professionen, Aufgaben und Tätigkeitsfelder, sondern auch diverse Trägerschaften mit jeweils unterschiedlichen Zuständigkeiten, Systemlogiken und Finanzierungsmechanismen gibt.

Im Zuge multiprofessionellen Zusammenwirkens arbeitet schulisches Personal mit unterschiedlichen Professionen fall- bzw. themenbezogen zusammen, häufig unter Beteiligung außerschulischer Fachkräfte.

Schulisches Personal umfasst unter anderem Lehrkräfte, z.T. mit besonderen Aufgabengebieten wie beispielsweise Verbindungslehrkraft, Suchtprävention oder Begabtenförderung, Lehrkräfte mit besonderen Ausbildungen wie Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen, pädagogisch-erzieherische Kräfte wie z.B. Förderlehrkräfte und Schulsozialpädagogen sowie Verwaltungskräfte.

Außerschulische Fachkräfte sind beispielsweise Sozialpädagogen (Jugendsozialarbeit an Schulen – JAS), Schulbegleitungen und Arbeitskräfte im Ganztag.

Der Einsatzbereich multiprofessioneller Zusammenarbeit reicht von psychosozialer Betreuung und Begleitung über Sprachförderung und Inklusion bis hin zu administrativen oder organisatorischen Aufgaben und Fragen der Schulentwicklung. Eine umfassende und abschließende Darstellung der multiprofessionellen Strukturen an den Schulen ist angesichts der Vielzahl möglicher Fallkonstellationen nicht leistbar.

Somit kann auch keine abschließende Aussage über die Anzahl von Stellen im erfragten Zeitraum getroffen werden.

8.3 Inwieweit wurden Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte und Verwaltungskräfte genutzt, um Arbeitszeit anzusparen?

Lehrkräfte an staatlichen beruflichen Schulen unterliegen keinem verpflichtenden Arbeitszeitkonto. Allerdings können Lehrkräfte in Vollzug des Beschlusses des Landtags vom 18.05.2006 zur Flexibilisierung der Arbeitszeit für Lehrkräfte ein freiwilliges Arbeitszeitkonto zur ungleichmäßigen Verteilung ihrer regelmäßigen Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Davon wird im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen bei Bedarf auch Gebrauch gemacht. Arbeitszeitkonten für Verwaltungskräfte sind nicht vorgesehen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass die Begrifflichkeit des "Ansparens" aus Sicht der Lehrkraft zu sehen ist, nicht jedoch aus Sicht des Dienstherrn/Arbeitgebers. Eine Ansparung von Kapazität im Vorfeld einer ggf. prognostizierten Unterversorgung ist dementsprechend nicht möglich.

Anlage 1

Tabelle 1 zu Frage 4.3 Schüler je Klasse an der Berufsschule in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024 nach Regierungsbezirk

Region		Schüler je Klasse an der Berufsschule im Schuljahr									
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Bayern insgesamt	22,7	22,8	22,5	22,4	22,5	22,5	22,0	21,9	21,8	21,8	
Regierungsbezirk											
Oberbayern	23,3	23,6	23,3	23,2	23,2	23,2	22,8	22,8	22,7	22,6	
Niederbayern	22,1	21,9	21,6	21,6	21,5	21,3	20,6	20,6	20,3	20,7	
Oberpfalz	22,0	22,1	21,9	21,6	21,6	21,5	21,0	21,1	20,9	20,9	
Oberfranken	21,4	21,6	21,6	21,7	21,7	21,4	20,9	20,7	21,0	20,6	
Mittelfranken	22,8	22,6	22,2	22,3	22,6	22,5	22,0	21,7	21,8	22,1	
Unterfranken	22,5	22,6	22,4	22,1	22,4	22,3	21,7	21,6	21,6	21,4	
Schwaben	23,1	23,1	22,8	22,8	23,0	23,0	22,4	22,3	22,5	22,4	

Tabelle 2 zu Frage 4.3 Schüler je Klasse an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024 nach Regierungsbezirk

Region		Schüler je Klasse an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung im Schuljahr								
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bayern insgesamt	10,5	10,3	10,4	10,5	10,3	10,1	9,8	9,7	9,6	10,0
Regierungsbezirk										
Oberbayern	9,7	9,7	9,8	10,0	9,7	9,6	9,2	8,9	9,1	9,7
Niederbayern	9,1	8,7	9,0	8,5	8,5	8,4	7,9	8,2	7,7	7,7
Oberpfalz	11,5	12,0	11,8	12,4	12,5	12,4	12,3	12,3	11,6	12,7
Oberfranken	9,9	9,8	10,0	9,9	9,6	10,0	10,0	9,3	9,5	9,9
Mittelfranken	11,5	11,4	11,3	11,3	11,3	10,8	10,5	10,6	10,4	10,6
Unterfranken	10,9	10,9	10,5	10,8	10,3	9,8	9,9	9,9	10,0	10,8
Schwaben	11,3	11,1	11,0	11,3	11,1	10,8	10,5	10,8	10,4	10,2

Tabelle 3 zu Frage 4.3 Schüler je Klasse an der Berufsfachschule in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024 nach Regierungsbezirk

Region		Schüler je Klasse an der Berufsfachschule im Schuljahr									
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Bayern insgesamt	20,3	20,2	20,1	19,8	19,9	19,6	19,3	18,4	17,8	18,1	
Regierungsbezirk											
Oberbayern	19,5	19,5	18,8	18,8	19,0	19,0	18,7	17,7	17,2	17,3	
Niederbayern	21,0	20,5	21,0	21,0	20,1	19,8	19,5	18,3	17,6	17,3	
Oberpfalz	21,3	22,2	20,9	21,2	21,6	21,4	20,6	18,7	19,8	19,5	
Oberfranken	18,8	18,0	18,4	18,9	18,6	17,7	17,8	16,8	15,6	16,2	
Mittelfranken	20,3	20,0	20,2	19,4	19,9	20,0	19,9	19,8	18,2	19,7	
Unterfranken	21,7	21,7	21,7	21,0	20,7	19,7	19,4	18,0	18,7	19,0	
Schwaben	21,2	21,0	21,7	20,5	20,9	20,5	20,3	19,5	18,4	18,3	

Tabelle 4 zu Frage 4.3 Schüler je Klasse an der Berufsfachschule des Gesundheitswesens in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024 nach Regierungsbezirk

Region		Schüler je Klasse an der Berufsfachschule des Gesundheitswesens im Schuljahr								
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bayern insgesamt	21,3	21,4	21,3	21,3	21,1	21,7	21,7	22,4	20,7	21,0
Regierungsbezirk										
Oberbayern	22,7	22,5	22,4	22,5	21,9	22,2	22,0	22,4	21,3	21,6
Niederbayern	21,8	22,6	22,3	21,6	21,8	22,3	22,7	22,7	20,3	21,3
Oberpfalz	21,1	20,8	20,8	20,9	21,1	22,7	22,7	23,1	21,5	21,1
Oberfranken	20,1	19,9	20,0	20,5	20,9	22,2	22,2	23,4	21,1	21,7
Mittelfranken	20,2	19,7	19,4	19,7	19,5	20,0	20,2	21,0	19,7	20,1
Unterfranken	20,5	21,0	21,4	21,4	21,1	21,7	22,1	22,8	20,2	20,7
Schwaben	21,3	22,4	22,2	21,8	21,4	21,7	21,3	22,3	20,3	20,5

Tabelle 5 zu Frage 4.3 Schüler je Klasse an der Fachoberschule in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024 nach Regierungsbezirk

Region		Schüler je Klasse an der Fachoberschule im Schuljahr								
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bayern insgesamt	24,5	24,3	23,5	23,5	22,6	22,3	22,4	22,3	22,1	21,5
Regierungsbezirk										
Oberbayern	25,0	24,8	24,0	23,8	23,2	22,9	22,9	22,8	22,5	21,9
Niederbayern	23,7	24,3	23,1	22,5	21,9	20,9	21,1	21,9	21,8	20,1
Oberpfalz	23,4	22,7	21,9	22,7	22,2	22,0	22,5	21,6	20,5	20,9
Oberfranken	23,3	22,8	21,6	22,4	21,8	21,0	21,3	21,4	21,3	20,1
Mittelfranken	25,1	24,8	24,1	24,0	22,1	22,3	22,1	22,4	22,7	22,1
Unterfranken	24,7	23,9	23,6	23,7	22,3	22,1	22,1	21,9	21,7	21,1
Schwaben	24,3	24,4	24,0	24,2	23,1	22,4	22,6	22,3	22,2	22,0

Tabelle 6 zu Frage 4.3 Schüler je Klasse an der Berufsoberschule in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024 nach Regierungsbezirk

Region		Schüler je Klasse an der Berufsoberschule im Schuljahr								
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bayern insgesamt	21,5	21,4	20,7	20,6	19,2	18,8	18,7	18,5	17,7	16,8
Regierungsbezirk										
Oberbayern	23,2	22,3	22,1	21,9	20,1	19,7	19,5	19,3	18,4	18,1
Niederbayern	18,5	18,8	19,0	18,9	18,6	17,6	16,4	17,6	15,9	15,5
Oberpfalz	20,4	19,9	18,3	18,7	19,0	19,2	19,0	17,4	17,4	16,4
Oberfranken	19,0	21,1	19,1	19,4	17,9	16,9	17,2	19,0	16,7	13,4
Mittelfranken	21,1	22,1	20,5	21,1	18,7	18,3	19,6	20,3	18,5	17,6
Unterfranken	22,2	22,5	19,7	21,3	20,3	18,4	19,5	17,2	16,1	16,8
Schwaben	22,1	21,4	22,0	20,2	18,4	18,9	18,2	17,4	18,2	15,8

Tabelle 7 zu Frage 4.3 Schüler je Klasse an der Fachschule¹ in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024 nach Regierungsbezirk

Region		Schüler je Klasse an der Fachschule¹ im Schuljahr								
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bayern insgesamt	20,9	20,3	19,8	19,5	19,4	19,1	18,9	18,6	18,1	18,0
Regierungsbezirk										
Oberbayern	21,2	21,1	21,0	20,6	20,9	20,5	21,1	20,8	20,5	20,0
Niederbayern	22,2	21,3	21,3	21,5	20,4	18,9	18,6	19,2	17,5	17,2
Oberpfalz	19,0	18,2	18,3	17,5	17,3	17,7	17,4	16,7	15,7	15,4
Oberfranken	19,6	18,6	17,7	17,6	17,2	16,4	15,4	15,1	14,2	14,4
Mittelfranken	21,6	20,6	20,1	19,4	19,9	19,5	18,1	17,5	17,1	17,0
Unterfranken	21,6	21,6	20,4	19,6	18,9	18,9	18,9	18,7	17,9	18,7
Schwaben	20,4	19,7	18,5	18,7	18,3	18,3	18,4	18,4	18,5	19,0

Tabelle 8 zu Frage 4.3 Schüler je Klasse an der Fachakademie¹ in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024 nach Regierungsbezirk

Region		Schüler je Klasse an der Fachakademie² im Schuljahr								
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bayern insgesamt	21,3	20,9	20,5	20,7	20,3	20,5	20,7	21,3	21,8	21,6
Regierungsbezirk										
Oberbayern	21,3	21,1	20,1	20,3	19,7	19,9	20,3	20,9	21,3	21,5
Niederbayern	17,2	18,4	18,6	19,2	19,7	19,5	19,0	20,2	20,5	19,8
Oberpfalz	19,3	18,4	18,2	20,0	20,1	20,8	21,3	21,0	21,3	21,6
Oberfranken	23,0	22,8	22,5	21,7	21,2	21,9	21,7	21,7	23,3	22,8
Mittelfranken	21,0	19,9	19,9	19,8	19,8	19,9	19,9	20,8	21,5	20,8
Unterfranken	23,8	22,3	21,7	21,9	22,8	23,3	23,4	24,0	22,7	22,7
Schwaben	23,6	22,6	23,9	23,3	21,3	21,4	21,3	22,1	22,8	22,5

Einschließlich Fachschulen im Aufsichtsbereich des StMELF.

² Einschließlich Fachakademien im Aufsichtsbereich des StMELF.

Anlage 2

Tabellen 1 bis 10 zu Frage 8.1 Verwaltungskräfte nach Regierungsbezirk zu den Stichtagen 01.10.2014 bis 01.10.2023 an den beruflichen Schulen

Tabelle 1. Verwaltungskräfte an beruflichen Schulen zum Stichtag 01.10.2014

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	179
Niederbayern	121
Oberpfalz	74
Oberfranken	93
Mittelfranken	87
Unterfranken	82
Schwaben	120
Gesamtergebnis	756

Tabelle 2. Verwaltungskräfte an beruflichen Schulen zum Stichtag 01.10.2015

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	172
Niederbayern	118
Oberpfalz	76
Oberfranken	98
Mittelfranken	81
Unterfranken	78
Schwaben	116
Gesamtergebnis	739

Tabelle 3. Verwaltungskräfte an beruflichen Schulen zum Stichtag 01.10.2016

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	188
Niederbayern	125
Oberpfalz	76
Oberfranken	101
Mittelfranken	83
Unterfranken	80
Schwaben	111
Gesamtergebnis	764

Tabelle 4. Verwaltungskräfte an beruflichen Schulen zum Stichtag 01.10.2017

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	195
Niederbayern	128
Oberpfalz	79
Oberfranken	100
Mittelfranken	93
Unterfranken	79
Schwaben	120
Gesamtergebnis	794

Tabelle 5. Verwaltungskräfte an beruflichen Schulen zum Stichtag 01.10.2018

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	205
Niederbayern	124
Oberpfalz	76
Oberfranken	95
Mittelfranken	99
Unterfranken	88
Schwaben	119
Gesamtergebnis	806

Tabelle 6. Verwaltungskräfte an beruflichen Schulen zum Stichtag 01.10.2019

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	210
Niederbayern	122
Oberpfalz	78
Oberfranken	98
Mittelfranken	98
Unterfranken	94
Schwaben	119
Gesamtergebnis	819

Tabelle 7. Verwaltungskräfte an beruflichen Schulen zum Stichtag 01.10.2020

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	200
Niederbayern	127
Oberpfalz	79
Oberfranken	95
Mittelfranken	101
Unterfranken	93
Schwaben	119
Gesamtergebnis	814

Tabelle 8. Verwaltungskräfte an beruflichen Schulen zum Stichtag 01.10.2021

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	203
Niederbayern	127
Oberpfalz	79
Oberfranken	93
Mittelfranken	100
Unterfranken	93
Schwaben	120
Gesamtergebnis	815

Tabelle 9. Verwaltungskräfte an beruflichen Schulen zum Stichtag 01.10.2022

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	209
Niederbayern	128
Oberpfalz	77
Oberfranken	91
Mittelfranken	98
Unterfranken	91
Schwaben	119
Gesamtergebnis	813

Tabelle 10. Verwaltungskräfte an beruflichen Schulen zum Stichtag 01.10.2023

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	223
Niederbayern	126
Oberpfalz	84
Oberfranken	93
Mittelfranken	97
Unterfranken	91
Schwaben	125
Gesamtergebnis	839

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.